

IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 3
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Vorab per Fax (0228 - 14 64 64)

Standardangebot ATM Bitstream Access

BK 3b-07/008

Hier: Stellungnahme der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN)

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Telekom AG hat am 22.01.2008 ein überarbeitetes Standardangebot zu ATM Bitstream Access abgegeben, welches nunmehr Grundlage des laufenden Standardangebotsverfahrens ist.

Die IEN möchte nachfolgend, auch in Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung am 26.02.2008, die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum abgeänderten Angebot abgeben. Des Weiteren haben wir uns erlaubt, hinsichtlich der Migrationsklausel in Ziff. 15 des Hauptvertrages einen eigenen Kompromissvorschlag für eine solche Klausel als Anlage 2 beizufügen.

Für Rückfragen stehen die Vertreter der Mitgliedsunternehmen sowie ich selbst jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Malini Nanda, Rechtsanwältin
Leiterin Recht & Politik

Anlagen

Berlin, den

02.03.2008

MITGLIEDER

Airdata
BT
Cable & Wireless
Colt Telecom
Orange Business
Verizon Business

SITZ UND BÜRO

Dorotheenstrasse 54
10117 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRER

RA Jan Mönikes

VORSTAND

Salomon Grünberg
Sabine Hennig
Dr. Jutta Merkt
Felix Müller

KONTAKTE

Telefon +49 30 3253 8066
Telefax +49 30 3253 8067
info@ien-berlin.com
www.ien-berlin.com

Anlage 1: Bewertung des Vertragsentwurfs „Bitstream Access, Variante ATM“ (Stand 22.01.2008) mit Preisliste (Stand 22.01.2008)

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 22.01.2008	Bewertung durch die IEN
Ort und Lage der Zusammenschaltungsorte	Zugang an den 85 Standorten der Systeme Lucent GX 550	Ziffer 1.4.1 LB sieht vor, dass für eine Übernahme des bundesweiten Datenverkehrs heute 66 ATM-Knoten in 50 Ortsnetzen erschlossen werden müssen.	<p>IEN gibt zu bedenken, dass die Regulierungsverfügung eine Zugangsverpflichtung primär für die ATM-Kernnetzplattform auferlegt. Insoweit sollte zumindest eine Übergabe am vermittelnden Parent- und Distant-Switch der ATM-PoPs zusätzlich aufgenommen werden.</p> <p>Begleitend erforderlich ist ein netzelementbasiertes Preismodell.</p>
	Zusätzlich: „Auffanglösung“ mit 1+ Zugangsorten über den Zugang zu den „ATM-TVSt“ aus dem Kreise der 68 ATM-PoPs in 51 Ortsnetzen		
Parameter der ATM-Transportleistung	Dienstekategorie: CBR	<p>Ziffer 1.2 LB enthält drei Verkehrskategorien, wobei Realtime-Verkehrsklassen im Sinne der ATM-Dienstekategorien nicht vorgesehen sind.</p> <p>Vorgesehen sind aber Verkehrskategorien „PVC Voice“ und „PVC 1:3“ sowie PVC UBR, die sich – außerhalb der ATM-Dienstekategorien – in den Parameterklassen (PCR, SCR, MBS) unterscheiden.</p>	<p>IEN ist der Auffassung, dass ATM-Bitstrom den Zweck hat, eine mit individuellen Qualitätsparametern versehene Verbindung zum Kunden aufzubauen. Die IEN betrachtet die ATM-Dienstekategorien als sinnvolle, weil international standardisierte Form, Qualitätsparameter festzulegen.</p> <p>IEN nimmt die Erläuterungen der Betroffenen zur Kenntnis und erkennt das Bemühen der Betroffenen an, innerhalb der angeblichen technischen Grenzen Qualitätsabstufungen durch Verkehrskategorien zu schaffen. IEN ist insoweit bereit, über Abweichungen von den standardisierten ATM-Dienstekategorien zu sprechen, sofern für den Endnutzer dieselben Anwendungen in derselben Flexibilität möglich sind, die sich auch bei Einhaltung der ATM-Dienstekategorien ergeben. Bislang aber unbefriedigend ist, dass – die Bandbreite des PVC Voice in sehr engen Grenzen einstellbar ist – im Interesse der Effizienz der Ressourcennutzung sollte hier vollständige Flexibilität möglich sein.</p> <p>Die IEN bleibt bei der Minimalanforderung, dass die Qualitätsparameter durch beliebige Kombinationen der PVC-Typen individuell bestimmbar sein müssen. Dies gilt umso mehr, als Bitstromzugang dazu dient, maßgeschneiderte Dienste anzubieten.</p>
	Dienstekategorie: VBR-rt	Die Bandbreite des PVC Voice ist bis maximal 512 kBit/s einstellbar. Die durchschnittliche Bandbreite darf aber pro Anschlußbereich 256 KBit/s nicht übersteigen.	

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 22.01.2008	Bewertung durch die IEN
	Dienstkategorie: VBR-nrt ohne Überbuchung und mit engem Jitter, Delay und Cell Loss Ratio.		
	Dienstkategorie: VBR-nrt (identisch mit VBR-plus im PBSA-Vertrag)		
	Jitter < 5 ms	Cell Delay Variation (Jitter) ist soweit ersichtlich nicht spezifiziert.	Es ist schwer akzeptabel, dass die elementaren Standardparameter der Übertragung von Zellen im ATM-Netz nicht hinreichend genau spezifiziert sind. Die fehlenden Werte für Jitter sowie die relativ langen Laufzeiten setzen engen Grenzen für die Einsetzbarkeit des Produktes. Zumindest für die echtzeitfähige PVC-Voice ist eine exakte Bezeichnung notwendig, da sonst keine Echtzeit geleistet werden kann.
	Delay ~ 15 ms	kleiner 45 ms bei ADSL und SDSL-Anschlüssen, jeweils für 95% aller Zellen (Tabellen Ziffer 1.3 LB)	
	Packet Loss: 10E-7	Kleiner 10E-5 (Tabellen Ziffer 1.3 LB)	IEN bittet die Beschlusskammer darum, hier Werte für Jitter (max. 10 ms) sowie für Delay (~ 30 ms) festzusetzen. IEN hat keine Zweifel, dass die Einhaltung dieser Parameter der Betroffenen als Betreiberin eines modernen Netzes möglich ist.
	Nutzbandbreite des DSL-Anschlusses 512, 1024, 2048, 4096 jeweils symmetrisch, dazu alle reitalseitig angebotenen asymmetrischen Bandbreiten; dazu Erweiterungen, sobald die Betroffene sich selbst weitere Bandbreiten zur Verfügung stellt.	Das Angebot ist beschränkt auf PBSA-DSL symmetrisch 1,3/2,3/4,6 MBit/s und asymmetrisch 6/4 Mbit/s.	Es ist kein Grund ersichtlich, warum die Betroffene im Rahmen von ATM-BSA nicht in der Lage ist, alle Bandbreiten anzubieten, die sie selbst zum Zwecke der Produktion von Endnutzer-DSL-Anschlüssen über die ATM-TrS-Plattform führt. Denkbar wäre insoweit zum Beispiel, stets die maximal verfügbare Bandbreite als ATM-BSA-DSL-Anschluss zur Verfügung zu stellen und die Nutzbandbreite über die Dimensionierung der ATM-BSA-Transportleistung zu steuern. Mehrkosten sollten hiermit nicht verbunden sein, weil der DSL-Anschluss selbst bei höherer Bandbreite keine höheren Kosten verursacht.
	Kollokation bei Realisierung des ATM-Interconnects muss voll flexibel sein, d.h. angeboten werden muss Colocation DT-sited mit Kolosharing, Customer sited, In-span-handover	Ziffer 1.4.1 LB: Kollokation ist nicht vorgesehen.	Aus Sicht der IEN besteht kein sachlich rechtfertigender Grund, die Kollokation bei der ATM-Zusammenschaltung nach anderen Regeln zu behandeln als bei der PSTN/ISDN-Zusammenschaltung. Insoweit bittet IEN darum zu prüfen, ob insbesondere eine Kollokation „customer sited“ oder eine andere der im Kollokationsvertrag vorgesehenen Formen realisiert werden kann.
	Bandbreite des ATM-Interconnects: STM1/STM4 oder Fast-Ethernet-Interface, sowie alle technisch realisierbaren kleineren Bandbreiten	Angeboten werden Schnittstellen mit 2 Mbit/s, 34 Mbit/s und STM1 (Tabelle 1.4.1 LB).	Fast und Gigabit Ethernet Interfaces werden lediglich im Rahmen der noch unzureichend spezifizierten Migrationsklauseln angeboten

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 22.01.2008	Bewertung durch die IEN
	Verfügbarkeit Anschluss: wie DDV auf TAL-Basis, Netz 99,9%, jeweils pro Monat	Verfügbarkeit des ATM-BSA-DSL-Anschluss ist 97,5% im Jahresmittel, des ATM-BSA-As 98,5 % im Jahresmittel; der Transportleistung 99 %	<p>Schwer verständlich ist, warum die vollständig im Einflussbereich der Betroffenen liegende Transportleistung vom DSLAM zum ATM-BSA-As eine signifikant andere Verfügbarkeit haben soll als andere Kernnetzleistungen der Betroffenen.</p> <p>Dies gilt insbesondere dahingehend, die ATM Transport PVC im Netz der Betroffenen redundant zu führen und somit die Verfügbarkeit generell zu erhöhen.</p> <p>Eine Idealkonfiguration für "Höchstverfügbarkeit" wäre dabei: DSL Anschluss (Nicht Redundant) -- Prim / Sec ATM PVC im Kernnetz -- Prim / Sec ATM POP Übergabe. --> PVC und POP Redundanz</p>
Qualität und SLAs (Lieferzeiten, Entstörzeiten, Bereitstellungsprozesse)	Servicebereitschaft 365 x 24 (wie bei Leased Line)	Ziffer 3.3 LB – Service 8h (24h/7d) als Standard.	Wünschenswert ist hier in eine zusätzliche 4h Serviceleistung wie bei Leased Lines, die die DTAG im Rahmen von anderen Produkten zumindest in den größeren Städten bereits anbietet.
	Bereitstellungszeit: 15 Arbeitstage	Ziffer 2.2.1 LB enthält eine Regelbereitstellungszeit für ATM-DSL-Anschlüsse, deren Verletzung in Ziffer 2.3. zumindest rudimentär abgesichert ist.	<p>Es ist nicht akzeptabel, dass der Vertrag keine Verfügbarkeitsauskunft vorsieht. Die Mitglieder der IEN benötigen Verfügbarkeitsinformationen bereits in der Phase der Ausschreibung, ohne dass hier bereits ein Kundenauftrag vorläge. Die vorgeschlagene Verfahrensweise bedeutet, dass nur bei der Beauftragung eine korrekte Antwort die Verfügbarkeit erhältlich ist.</p> <p>Schlussendlich ist darauf zu verweisen, dass eine automatisierte Verfügbarkeitsabfrage jedenfalls für ADSL-Anschlüsse innerhalb der Betroffenen bereits heute zur Verfügung steht.</p> <p>Bei SDSL ist die Selbstbereitstellung einer automatisierten Verfügbarkeitsprüfung unklar; jedenfalls aber sollte über existierendes Tool „TAL-Info“ zusammen mit einer (bislang für Nachfrager nicht zugänglichen) Liste der SDSL-DSLAMs zumindest eine indikative Aussage zur Verfügbarkeit von SDSL an einem bestimmten Kundenstandort geliefert werden können (auch wenn damit noch keine Daten über die Möglichkeit zur Beschaltung des DSLAM mit SDSL vorliegen).</p>
	Verfügbarkeitsprüfung: XML-basierendes Tool auf Adressbasis (Straße und Hausnummer), massenabfragentauglich.	Soweit ersichtlich nicht spezifiziert.	
	Lieferzeitauskunft (Nennung eines Customer Committed Date)	Nicht verbindlich vorgesehen; erst mit der Auftragsbestätigung wird ein Bereitstellungstermin genannt (Ziff. 2.2.3 LB).	<p>Es ist nicht akzeptabel, dass der Vertrag keine Lieferzeitauskunft vorsieht.</p> <p>IEN regt an zu prüfen, ob nach positivem Abschluss einer Verfügbarkeitsprüfung innerhalb von 5 Arbeitstagen eine verbindliche Lieferzeitauskunft („wenn Sie jetzt bestellen, kommt die Lieferung am ...“) möglich ist.</p>
	Wiederherstellungszeiten Standard 8h, Express 4h (wie bei Leased Line)	Siehe oben.	Siehe oben

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 22.01.2008	Bewertung durch die IEN
	Wartungsfenster: Sonntags zwischen 2 und 5 Uhr morgens, Vorwarnzeit für planned works: 12 Werktage oder 14 Kalendertage	Ziffer 3.2 LB definiert tägliche Wartungsfenster von 0300 bis 0530 und monatlich am ersten Sonntag von 1 bis 6 Uhr.	Die Wartungsfenster sind zu umfangreich bemessen – auf das Gesamtjahr gerechnet sind über 10% der Zeit Bestandteil des Wartungsfensters! Zudem muss eine angemessene Vorwarnzeit vereinbart werden.
	Absicherung der Qualität (Bereitstellung, Entstörung) durch Pönalen entsprechend Beschluss BK 3a 01/035 (032)	Schadensersatzpauschale bei: 1. verzögerter Bereitstellung von mehr als 10% der Anschlüsse p.a. – Ausnahme: Bereitstellung von als 150 Anschlüssen in einem Monat. (Ziff. 2.3 LB); 2. verzögerter Entstörung – gestaffelte Höhe je nach Verzögerungsdauer: 2 Std.: 10% d. monatl. Preises; 4 Std.: 20% d. monatl. Preises; 8 Std.: 40 % d. monatl. Preises (Ziff. 3.3.2 LB).	IEN begrüßt grundsätzlich die Einfügung von Pönalen für Verzögerungen bei Bereitstellung und Entstörung - erachtet diese allerdings in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als unzureichend. IEN fordert, dass beide Pönalen für Lieferverzug und Entstörung betragsmäßig quantifiziert werden. Nur in solchem Fall ist für die verantwortlichen DTAG-Mitarbeiter konkret erkennbar, was Verzug kostet. Denkbar wäre bei Bereitstellungsverzögerung ca. 250 EUR netto pro Tag der Fristüberschreitung. Zudem ist auf den konkreten Einzelfall abzustellen und nicht auf den Jahresdurchschnitt. Hinsichtlich der Entstörung erachtet die IEN ca. 100 EUR pro Stunde Fristüberschreitung als angemessen. Nicht akzeptabel ist zudem die Einschränkung der Schadensersatzpflicht bei Lieferverzögerung von Anschlüssen innerhalb eines Monats, in welchem insgesamt mehr als 150 Anschlüsse beauftragt werden.
Migrationsregime	Migration von IP-Bitstream-Anschlüssen nach ATM-Bitstream muss vorgesehen sein.	Nicht vorgesehen.	Was die Migration zwischen ATM- und IP-Bitstream anbelangt, so hat IEN hierfür aufgrund der völligen Plattformidentität (ATM-BSA als Teilmenge von IP-BSA) wenig Verständnis und bittet, die behaupteten technischen Hindernisse kritisch zu prüfen. IEN ist der Auffassung, dass eine derartige Migration kostenfrei und unterbrechungsfrei im Rahmen der Wartungsfenster ablaufen könnte.

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 22.01.2008	Bewertung durch die IEN
	Migration ATM-Bitstream auf eine zukünftige Ethernet-basierte Aggregation	Ziff.15 des Hauptvertrags - keine wesentlichen Änderungen zur letzten Version.	<p>Die Möglichkeit der Einstellung (Ziff. 15.1.) oder Einschränkung (Ziff. 15.3) von ATM BSA sollte zwingend von einer Einigung über das Nachfolgeprodukt abhängen. Die Formulierung in Ziffer 15.1, Absatz 3 („... kann (...) vollständig eingestellt werden.“) deutet darauf hin, dass ATM-BSA auch dann eingestellt werden kann, wenn sich die Vertragsparteien nicht auf ein Nachfolgeprodukt einigen.</p> <p>Gewährleistet werden muss die gleichzeitige Nutzung der GbE-Plattform durch die DTAG und des Vertragspartners. Es wäre nicht akzeptabel, dass DTAG GbE bereits flächendeckend nutzt und der Vertragspartner dagegen dazu noch nicht in der Lage ist, weil etwa die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.</p> <p>Die DTAG möge den Begriff „flächendeckenden Ausbau“ definieren und bestimmen, wann sie diesen anzeigen wird. Das Nachfolgeprodukt sollte so früh wie möglich angeboten werden, um die Migration für den Vertragspartner auf GbE zu vereinfachen.</p> <p>IEN lehnt es grundsätzlich ab, dass die Qualität des Nachfolgeproduktes durch die Endkunden-Produkte der DTAG eingeschränkt werden (Ziff. 15.2 c). Der Vertragspartner muss eigene Qualitätsmerkmale setzen können, die nicht von DTAG-Endkundenprodukten abhängen.</p> <p>Des Weiteren muss GbE alle xDSL-Anschlussarten ermöglichen. Dies umfasst sowohl Anschlüsse mit 16.000 Mbit/s als auch VDSL. Zudem sollte es auch hier keine Einschränkungen durch DTAG-Endkundenprodukte geben.</p> <p>DTAG sollte vollumfänglich die zukünftigen GbE-Standorte auflisten. Das Verständnis der IEN ist, dass die GbE-Standorte zu 100% mit den ZISP-Standorten übereinstimmen, wie dies bereits von der DTAG mündlich bestätigt wurde. IEN fordert, dass auch jenseits der Aggregationsebene eine geringere Anzahl von maximal 6 vermaschten Orten der Zusammenschaltung zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Es sollte verdeutlicht werden, dass auch laufende Kosten nur einmal anfallen - entweder für GbE oder für ATM-BSA (Ziff. 15.2.e) und der Vertragspartner mithin nur eine Plattform bezahlen muss.</p> <p>Darüber hinaus darf Migration bei den Endkunden nur in den Wartungsfenstern stattfinden. Zu 15.3 ist anzumerken, dass die bis zur Migration abgelaufene Laufzeit der ATM-BSA-DSL-Anschlüsse auf die jeweiligen Laufzeiten des Nachfolgeproduktes angerechnet werden sollen. Eine solche Bestimmung würde eine schnelle Migration erleichtern.</p>

Bereich	Allgemeine Nachfrage der IEN-Mitgliedsunternehmen	Entwurf Standardangebot vom 22.01.2008	Bewertung durch die IEN
	Migration von Leased Lines nach ATM-Bitstream muss vorgesehen sein, soweit die Leased Line im Anschlussbereich technisch über G.SHDSL realisiert ist. Soweit im Einzelfall unterschiedliche DSLAMs betroffen sind, muss die Migration nicht unterbrechungsfrei sein.	Nicht vorgesehen.	IEN akzeptiert, dass Migrationen von Bitstream nach Leased Line möglicherweise in den Unternehmensstrukturen der Betroffenen heute nicht realisierbar ist, regt aber an, im Zuge allseitiger Effizienzsteigerungen zukünftig diese Idee in Erwägung zu ziehen. IEN wird diese Migrationsregel erneut zur Sprache bringen.
	Transparentes Kostenmodell, das aufzeigt, in welchem Umfang durch Netzausbau Kosten vermieden werden können. Grundlage sind hierfür die weiteren Zusammenschaltungsoptionen entsprechend der Regulierungsverfügung (siehe oben) - faktisch ein EBC-Preismodell für die ATM-Transportleistung.	Die Preise für die Transportleistung sind gegenwärtig nicht Ausdruck der Kosten, sondern im Wege der Mischkalkulation mit den Anschlusspreisen vermengt.	IEN hat die Preisliste zur Kenntnis genommen und betrachtet die vorgenommene Mischpreiskalkulation (Anschluss teuer, Transportleistung umsonst) als nicht akzeptabel, weil Kunden nicht vermittelbar. IEN bittet um eine Preisgestaltung, die erkennen lässt, wie hoch die vermeidbaren Kosten bei Inanspruchnahme von Leistungsmerkmalen insbesondere der Transportleistungen sind. Weiterhin bittet IEN in Ansehung der ATM-Transportleistung um eine netzelementbasierte Gestaltung der Preise, die eine Antwort auf die Frage gibt, welche Auswirkungen die Anzahl der im vermittelnden ATM-Netz erschlossenen Zusammenschaltungsorte auf den Preis der permanent geschalteten ATM-Verbindungen hat.
Kommerzielles Modell	Vertragslaufzeit und Volumen: Rahmenvertrag unbegrenzt ohne Mindestvolumen	Mindestlaufzeiten für ATM-BSA-DSL von 12, 24 oder 36 Monaten (Ziff. 10.1)	IEN begrüßt die Einfügung variabler Vertragslaufzeiten.
	Einzelne DSL-Anschlüsse mit Mindestlaufzeit < 6 Monate,	Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate (Ziff.11)	IEN begrüßt Verringerung der Mindestlaufzeit
Sonstige vertragliche Rahmenbedingungen	Migrationsregel für Providerwechsel, insbesondere bei Ende des Rahmenvertrags.	Nicht vorgesehen.	Schwer akzeptabel. Nötig ist eine Regelung, die es erlaubt, den verbleibenden Bestand der Kundenanschlüsse möglichst unterbrechungsfrei auf einen anderen ATM-BSA-Vertragspartner zu schwenken (Providerwechsel).